

99090008202000, 99090008202000

Biotop Schutz

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964158/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090008202000, 99090008202000
Leistungsbezeichnung I	Biotop Schutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Umweltschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Schutz (202)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 30 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), • §§ 21, 27 Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG), • Landesverordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZVO), • Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotop (Biotopverordnung). <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010rahmen/part/R</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=NZust%C3%9CVO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BiotopV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-NatSchGSH2010rahmen/part/R</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=NZust%C3%9CVO+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true</p> <p>https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=BiotopV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true</p>
Teaser	Bestimmte Lebensräume einer Lebensgemeinschaft (Biotop) unterliegen einem besonderen gesetzlichen Schutz.
Volltext	Biotop sind Lebensräume einer Lebensgemeinschaft wildlebender Tiere und Pflanzen. Bestimmte Lebensräume unterliegen einem besonderen gesetzlichen Schutz, weil sie entweder äußerst selten sind, einen hohen ökologischen Wert haben oder von Zerstörung bedroht sind. Einige der bei uns vorkommenden geschützten Biotop sind durch menschliche Aktivitäten entstanden beziehungsweise sind auf bestimmte Landnutzungsformen

Modul	Sachverhalt
	<p data-bbox="507 371 730 398">zurückzuführen.</p> <p data-bbox="507 448 1268 705">Änderungen der Bewirtschaftung, Baumaßnahmen sowie Schadstoffeinträge und andere Einflüsse können Lebensräume zerstören. Auch aus Unkenntnis erfolgte Schädigungen und Zerstörungen besonders geschützter Biotope sind rechtswidrig. Der Verursacher kann zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verpflichtet werden.</p> <p data-bbox="507 750 1268 891">Für gesetzlich geschützte Biotope gelten strenge Verbote, von denen aber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Einzelfall Ausnahmen oder Befreiungen zugelassen werden können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p data-bbox="507 929 1268 996">Für Ausnahmen oder Befreiungen von den Verboten in Biotopen sind folgende Unterlagen notwendig:</p> <ul data-bbox="523 1041 1157 1187" style="list-style-type: none"> • Lageplan des Biotops, • Beschreibung des Vorhabens sowie • Angaben, die zur Beurteilung des Vorhabens notwendig sind. <p data-bbox="507 1310 1268 1413">Da weitere Unterlagen erforderlich sein können, wird empfohlen, sich diesbezüglich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p data-bbox="507 1890 1268 2036">Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) ist verantwortlich für die Durchführung und Aktualisierung der flächendeckenden Kartierung von gesetzlich</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>geschützten Biotopen einschließlich der Mitteilung an die Eigentümerinnen und Eigentümer. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/biotope/biotopkartierung.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Kreise oder kreisfreien Städte (Untere Naturschutzbehörden).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Biotop Schutz